



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/1213**

A09

08. Mai 2023

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-2677

Telefax 0211 871-163330

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

**Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2023**

**Antrag der Fraktion der AfD vom 28.04.2023 „Straftaten von Klimaextremisten sind in Baden-Württemberg um 20 Prozent gestiegen – Wie hoch ist der Anstieg in Nordrhein-Westfalen?“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Straftaten von Klimaextremisten sind in Baden-Württemberg um 20 Prozent gestiegen – Wie hoch ist der Anstieg in Nordrhein-Westfalen?“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht**  
**des Ministers des Innern**  
**für die Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2023**  
**zu dem Tagesordnungspunkt**  
**„Straftaten von Klimaextremisten sind in Baden-Württemberg um**  
**20 Prozent gestiegen – Wie hoch ist der Anstieg in Nordrhein-West-**  
**falen?“**

Antrag der Fraktion der AfD vom 28.04.2023

Die Anzahl von Straftaten durch Angehörige der Klimaschutzbewegung werden in Nordrhein-Westfalen anhand des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) erhoben. Die Begrifflichkeit „Klimaextremist“ ist in den bundeseinheitlichen Richtlinien des KPMD-PMK nicht definiert und lässt insofern keine statistische Erfassung zu. Gleichwohl ist eine Auswertung anhand des Themenfeldes „Klima“ in diesem Zusammenhang möglich.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Anzahl aller im Themenfeld „Klima“ erfassten Straftaten im KPMD-PMK seit dem Jahr 2020, unterteilt nach den jeweiligen Deliktgruppen und dem entsprechenden Tatjahr (Stand der Erhebung: 02.05.2023). Die aufgeführten Fallzahlen des Jahres 2023 sind ausschließlich als vorläufig zu betrachten, da der diesbezügliche Erfassungs- und Auswertzeitraum noch andauert.

<b>Themenfeld „Klima“ im KPMD-PMK</b>				
<b>Deliktgruppen</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Branddelikte	9	4	11	3
Landfriedensbruchdelikte	7	2	4	2
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- sowie Straßenverkehr	6	8	4	5



Körperverletzungsdelikte	22	14	5	2
Widerstandshandlungen	24	4	0	2
Raub	1	0	0	0
Freiheitsberaubung	0	0	1	0
Bedrohungen/Nötigungen	7	9	8	11
Sachbeschädigungen	83	92	84	42
Verstöße gegen §§ 86, 86a StGB	1	0	1	0
Volksverhetzungen	0	2	0	0
Beleidigungen	12	1	3	3
Verstöße gegen das Vereinsgesetz	1	0	1	0
Verstöße gegen das Versammlungsgesetz	23	14	49	10
Sonstige Straftaten	59	56	72	14
<b>Summe Gesamt</b>	<b>255</b>	<b>206</b>	<b>243</b>	<b>94</b>

Eine statistische Erfassung von politisch motivierten Straftaten nach einzelnen „Gruppierungen“ und Bündnissen erfolgt indes nicht, so dass eine automatisierte Auswertung bezüglich potentieller „Klimaradikalengruppierungen“ im Sinne der Anfrage nicht möglich ist. Zur Beantwortung der Frage bedürfte es einer Einzelfallauswertung der in Rede stehenden 798 im Themenfeld „Klima“ statistisch erfassten Straftaten. Dies ist in der zur Erstellung dieses Berichts zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht zu leisten.

Eine polizeiliche Statistik zu erfolgten Verurteilungen eingeleiteter Ermittlungsverfahren wird nicht geführt. Strafgerichtliche Entscheidungen werden durch die Strafverfolgungsstatistik abgebildet.

Das Ministerium der Justiz hat mit Schreiben vom 03.05.2023 berichtet, dass eine Beantwortung der aufgeworfenen Frage nicht möglich ist, weil



Verfahren gegen „Klimaaktivistinnen“ und „Klimaaktivisten“ im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz unter den vorgenannten Merkmalen statistisch nicht erfasst werden und eine händische Auswertung aller in Betracht kommenden Verfahrensakten mit einem für die Strafrechtspflege vertretbaren Aufwand nicht zu leisten ist.

Die „Klimaschutzbewegung“ als solche ist zudem kein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Verfassungsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen beobachtet gemäß seinem gesetzlichen Auftrag Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Beobachtet werden daher mitunter linksextremistische Versuche der Einflussnahme auf die dort handelnden Akteure, Organisationen und Gruppierungen. Bloße Kontakte zu extremistischen Organisationen oder personelle Verflechtungen ohne steuernden extremistischen Einfluss begründen für sich genommen jedoch noch keine Bewertung als verfassungsfeindlich, sofern nicht tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht auf eigene Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung hinzukommen.

Im Rahmen der Beobachtung linksextremistischer Akteure nimmt der Verfassungsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen wahr, dass einige dieser Akteure weiterhin versuchen, ihre verfassungsfeindlichen Ziele über das anschlussfähige Thema „Klimaschutz“ in das nichtextremistische Spektrum zu transportieren. Diese Entwicklungen stellen daher einen Schwerpunkt der Analysetätigkeit des Verfassungsschutzes dar, die dazu dient, eine Radikalisierung in Richtung Extremismus frühzeitig erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen zu können. Eine mitunter kritiklose Zusammenarbeit von Teilen der Klimaschutzbewegung mit linksextremistischen Gruppierungen ist in Nordrhein-Westfalen bislang nur punktuell festzustellen.